



Wohlfühlen in  
Annaberg-Buchholz e.V.



Wohlfühlen in  
Annaberg-Buchholz e.V.

## Unser Ziel ist die Schaffung einer Wohlfühlatmosphäre für ältere Menschen.

Unser Verein fördert Projekte zur Entwicklung eines flächendeckenden Netzes von

- Gesundheitsdiensten
- Betreuung und Pflege
- Dienstleistungsangeboten
- Beratungsleistungen,

die die Lebensqualität der älteren Mitmenschen in Ihrem gewohnten Zuhause erhöhen.

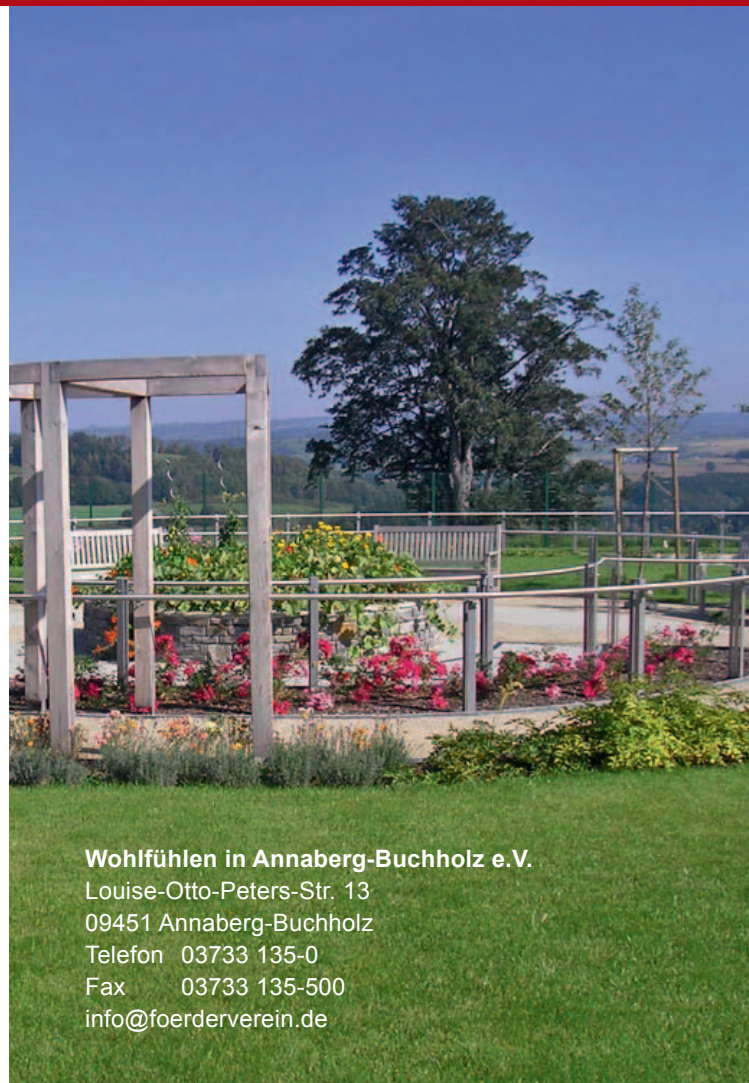
Wir koordinieren gemeinsame Aktionen von Vereinen, Partnern und Behörden zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer und behinderter Menschen im Raum Annaberg-Buchholz.

**Info-Telefon  
03733 135-130**



Förderverein „Wohlfühlen in Annaberg-Buchholz“ e.V.

Wohngebiet Adam Ries 23 | 09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon 03733 135-130 oder 03733 555555



Wohlfühlen in Annaberg-Buchholz e.V.

Louise-Otto-Peters-Str. 13  
09451 Annaberg-Buchholz  
Telefon 03733 135-0  
Fax 03733 135-500  
info@foerderverein.de

## Vereinbarkeit von Pflege und Beruf



**Info-Telefon  
03733 135-130**



## Der Förderverein Wohlfühlen in Annaberg-Buchholz e.V. wurde im Jahr 2000 gegründet.

## Was ist zu tun, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird?

Er hat das Ziel, ältere, pflegebedürftige Menschen in der Region zu unterstützen.

Mit der Initiierung des Projektes „**Erwerbsfähigkeit fördern, Pflegebelastung mindern**“ ermöglicht der Förderverein die Entlastung pflegender Arbeitnehmer in regionalen Unternehmen.

Häufig fällt es schwer, die Pflege eines Angehörigen mit den eigenen Beruf zu vereinbaren und man sieht sich vor der anspruchsvollen Pflegesituation vor viele Herausforderungen gestellt.

Viele Entscheidungen müssen getroffen und Informationen eingeholt werden.

**Wir möchten Sie unterstützen, indem wir Ihnen eine individuelle und zielgerichtete Beratung anbieten.**

- Kontaktieren Sie Ihre Pflege-/ Krankenkasse.
  - Beantragen Sie dort gegebenenfalls die Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
  - Informieren Sie sich über die möglichen Arten der Pflege.
- Wichtig!**
- Klären Sie, durch wen die Pflege erbracht werden soll:
- durch einen Angehörigen
  - durch einen Angehörigen mit Unterstützung des Pflegedienstes
  - durch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung

**Weiterführende Informationen**

[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.aok-pflegeheimnavigator.de](http://www.aok-pflegeheimnavigator.de)  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)



Die Pflegekasse beauftragt zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Holen Sie sich im Vorbereitung des Termins den Rat des behandelnden Hausarzt ein und notieren Sie sich alle Tätigkeiten und deren Zeitaufwand, die Sie für die Pflege Ihres Angehörigen aufbringen.

**Wir beraten Sie gern.**



**Info-Telefon**  
**03733 135-130**